



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR
UND VOLKSWIRTSCHAFT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. April 2026

Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule (Mittelschulgesetz). Bericht der Kommission BKV

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2026 in Anwesenheit des Bildungsdirektors Res Schmid sowie Pius Felder (Vorsteher Amt für Berufsbildung und Mittelschule) die Teilrevision des Mittelschulgesetzes beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BKV Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Es wird auf RRB Nr. 75 vom 24. Februar 2026 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

Die wesentlichen Anpassungen der vorliegenden Revision werden von der Kommission BKV allesamt unterstützt. Sie betreffen die Aufhebung des Weiterbildungsangebots, die Zusammensetzung und Kompetenzen des Mittelschulrats, den Systemwechsel von der Semester- zur Jahrespromotion sowie die Aufhebung der Wahlpflichtfächer. Neben Verständnisfragen führten die vom Regierungsrat vorgelegten Revisionspunkte zu keinen Diskussionen in der Kommission.

Eingehend besprochen wurde hingegen ein **Antrag**, Art. 10 Abs. 2 des Mittelschulgesetzes um eine Ziff. 24 wie folgt zu ergänzen:

² Die Schulleitung ist zuständig für:
[...]

24. die Sicherstellung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit psychologischen bzw. -sozialen Belastungen.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag nicht und lehnt eine entsprechende Regelung in der Mittelschulgesetzgebung ab. Sie erachtet es als sinnvoller, das Angebot für Schulsozialarbeit für das Kollegium St. Fidelis analog der Schulsozialarbeit auf Gemeindeebene bei der Gesundheits- und Sozialdirektion anzusiedeln. Das ermöglicht eine professionelle Zusammenarbeit.

Die Minderheit der Kommission BKV möchte mit der Verankerung im Mittelschulgesetz ermöglichen, dass die Schulleitung des Kollegiums für Jugendliche in Belastungssituationen eine Anlaufstelle bieten kann. Bisher war dies für das Kollegium St. Fidelis nicht klar geregelt. Mit einem gesetzlichen Auftrag kann nach Ansicht der Kommissionsminderheit endlich eine Umsetzung erfolgen. Mit der Verankerung im Mittelschulgesetz ist nicht ausgeschlossen, dass mit anderen Schulsozialarbeitenden im Kanton eine Zusammenarbeit erfolgt.

Der Antrag unterlag mit 3 : 6 Stimmen (1 Enthaltung) und wird als **Minderheitsantrag** gestellt.

3 Antrag der Kommission BKV

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung), auf die Vorlage betreffend Teilrevision des Mittelschulgesetzes einzutreten und dieser zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT



Norbert Rohrer
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin